

Standpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **76 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Müssen wir uns das gefallen lassen?



Mit dieser Frage reagierte ein erboster und zugleich frustrierter Schütze, als er in verschiedenen Tageszeitungen auf Artikel stiess, die alle nur ein Ziel verfolgten, nämlich die Abschaffung des «Obligatorischen» vorzubereiten. Vielleicht war er zuvor masslos enttäuscht worden, weil es eine auflagenstarke Zeitung unseres Landes nicht für nötig erachtet hatte, über das Eidgenössische Schützenfest

2000 zu berichten. Immerhin war das doch ein Sportanlass mit 60 000 Aktiven, darunter über 15 000 Jungen, also eine sehens- und beachtenswerte Kundgebung des Schiesssportes.

Da kann in der Tat die Frage gestellt werden: Ist es Zufall oder steckt System dahinter, dass gewisse Pressemitteilungen in letzter Zeit Sturm laufen gegen das jährliche obligatorische Schiessen auf 300 Meter durch Armeeangehörige.

So meinte ein Lausanner Professor im Hinblick auf eine Verbrecherstatistik – die es leider so in der Schweiz nicht gäbe, jedoch in andern Ländern – die Abschaffung des Obligatorischen fordern zu müssen. Denn dann könnte unseren Soldaten die persönliche Waffe abgenommen werden.

Eine grosse Tageszeitung formulierte den Titel «Feuer einstellen». Der dafür verantwortliche Redaktor bezeichnete das Obligatorische als jährliche wiederkehrende Alibiübung, die alle Zumutungen einer RS und eines WK bündelt und deren Lerneffekt gleich null sei. Auch im Wallis scheint es Leute zu geben, die sich gegen das Obligatorische einschieszen. Dort schrieb ein Journalist: «Beim Obligatorischen geht es einzig darum, dass sich die Schiessvereine finanziell gesund stossen können.» Es verwundert also nicht, dass Schützen, die gewissenhaft ihr jährliches Obligatorium absolvieren, durch derlei Zeitungsartikel frustriert werden.

KKdt Heinz Häsler, der Zentralpräsident des Verbandes Schweizer Schützenveteranen, nahm allerdings in deutlichen Worten zu den erwähnten Abschaffungsaufmunterungen Stellung:

«In den frühen Siebzigerjahren kam der Ruf nach Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht. Eine Kommission unter der Leitung des damaligen Nationalrates und Luzerner Stadtpräsidenten Hans Rudolf Meyer hatte im Auftrag des Bundesrates zu untersuchen, ob es das Obligatorische wirklich noch braucht. Nationalrat Meyer liess es nicht bei frommen Sprüchen und kaum beweisbaren Theorien bleiben, sondern veranlasste, dass mehrere tausend Angehörige der Armee das gleiche Gefechtsschiess-Programm zu absolvieren hatten. Die Truppe wurde in verschiedene Kategorien von Schützen eingeteilt: in Matchschützen; dann in Vereinsschützen, die an Schützenfesten und regelmässig an den Vereinsübungen teilnahmen; im Weiteren in die reinen Bundesübungsteilnehmer und schliesslich in Angehörige des

Landsturms, die vom Obligatorischen befreit waren und im Zivil nicht mehr schossen. Die Auswertung ergab, dass die Matchschützen auch bezüglich Treffern im Gefecht mit Abstand an der Spitze standen, dann folgten die Vereinsschützen, dann die Bundesübungsteilnehmer und weit abgeschlagen, mit zum Teil lamentablen Resultaten, die nicht mehr schiessenden Landsturmkadern und -soldaten.

Dem Schreibenden war es damals als Kommissionsmitglied vergönnt, mitzerleben, wie sich ein Parlamentarier von Format mit Kopf und Herz erfolgreich für das Schiesswesen ausser Dienst einsetzte. Der Bericht Meyer erregte Aufsehen und liess die Zweifler an der Notwendigkeit der Bundesübungen für einige Zeit verstummen.» Nun scheint angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage das Obligatorische, respektive das ausserdienstliche Schiessen, plötzlich wieder ins Schussfeld zu geraten. Ein Oberst unserer Armee und Professor in Personalunion fasste seine visionären Gedanken über die veränderte strategische Lage in den Worten zusammen: «Schweizer entspannt euch, die Wacht am Rhein ist vorbei.» Dabei will dieser Stabsoffizier der NATO beitreten und die Neutralität aufgeben. Dem Bundesrat bescheinigt er, diese habe die Neutralität und die Schiesspflicht allein noch als Konzession an die Tradition beibehalten. Notwendig seien sie sicherheitspolitisch nicht.

Lassen wir zum Schluss nochmals KKdt Heinz Häsler zu Worte kommen:

«Die Abschaffung des Obligatorischen würde nicht nur eine Verminderung von Schiessfertigkeit und Waffenhandhabung unserer Armeeangehörigen bedeuten. Sie würde die Weiterführung des 300-Meter-Schiessens in unserem Land in höchstem Masse gefährden. Damit ginge auch die seit eh und je durch das Ausland stark beachtete Eigenschaft des Schweizervolkes und seiner Armee, als «von zu Haus aus mit der Waffe vertraut» verloren. Der Schreibende hat diese Anerkennung im Ausland sowohl von ranghöchsten Offizieren als auch von namhaften Politikern immer wieder mit Stolz entgegennehmen dürfen.

Eine Aufgabe der obligatorischen Schiesspflicht und die Gefährdung des Schiessens auf 300 Meter, dieser ureigenen und bisher viel beachteten Vorsorge unseres Staates für seine Existenzsicherung, müsste durch die gleichen Stellen des Auslandes als unser Bruch mit Wehrwille und Wehrbereitschaft und damit als Niedergang beurteilt werden.

Es geht nicht nur um die Beibehaltung des Obligatoriums, sondern um den Erhalt des Schiesswesens auf 300 Meter überhaupt, dessen Bedeutung sogar hohe Offiziere und neuerdings scheinbar selbst gewisse Landesväter und -mütter, zum Teil infolge Desinteresses und Unkenntnis, nicht ermessen können.»

W. Hungerbühler

Werner Hungerbühler, Chefredaktor